

zentrum  mittengraben

Konzept

Nähe - Distanz

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Ziel .....	3
3	Was ist „Nähe – Distanz“? .....	3
4	Nähe, Distanz, Beständigkeit und Wechsel .....	4
4.1	Nähe .....	4
4.2	Distanz .....	4
4.3	Beständigkeit .....	4
4.4	Wechsel .....	4
4.5	Balance .....	4
5	Prinzipien und Regeln .....	5
6	Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzliche Vertreter.....	6
7	Umgang mit Krisen .....	7
8	Verweise auf bestehende, interne Dokumente .....	7
9	Fachbücher .....	7
10	Fachstellen.....	7

## Vorwort

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Bewohner/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## 1 Einleitung

Das vorliegende Konzept ist verbindliche Grundlage für Mitarbeiter des Wohn- und Werkstattbereichs des Zentrum Mittengraben Interlaken. Weiter sind hier für Sorgeberechtigte, Behörden und weitere Interessierte unsere Leitlinien transparent gemacht.

Leitung und Mitarbeitende des zemi verstehen Arbeit mit Menschen grundsätzlich als Beziehungsarbeit. Beziehungen leben durch das Wechselspiel von Nähe und Distanz. Der grobe Rahmen für die Gestaltung dieses Wechselspiels wird hier formuliert. Eine der wichtigsten Aufgaben von Mitarbeitern ist es, innerhalb dieses gesetzten Rahmens, die rechte Balance zwischen Nähe und Distanz zu ermöglichen. Es ist eine der grossen beruflichen Herausforderungen, respektvoll Nähe zu bieten und ebenso respektvoll Distanz zu fordern. Wir wissen, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der nie abgeschlossen ist. Unser Konzept "Nähe – Distanz" begleitet dieses professionelle Suchen.<sup>1</sup>

## 2 Ziel

- Sensibilisierung für die Thematik in der professionellen agogischen und pflegerischen Arbeit
- Verhinderung sexuellen Missbrauchs und unangemessener körperlicher Nähe
- Verhinderung physischer- psychischer- sowie verbaler Gewalt
- Klare Rahmenbedingungen (Vermittlung von mehr Sicherheit)
- Schutz von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern sowie Klientinnen / Klienten

## 3 Was ist „Nähe – Distanz“?

Eine Umarmung zur Begrüssung, Schulterklopfen bei einer Unterhaltung oder der Unterschied zwischen „du“ und „Sie“: Jede Kultur hat ihr eigenes Maß an Nähe und Distanz. Dieses Mass lässt sich nicht in Zentimetern ausdrücken. Bei Begegnungen mit Menschen aus anderen Kulturen wird dieser Unterschied manchmal deutlich, zum Beispiel wenn im Bus jemand zu nah an uns heranrückt oder wenn jemand immer weiter wegrutscht. Nähe bedeutet Verbundenheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit und ist ein Ausdruck von Zuneigung. Distanz hingegen hilft dabei, sachlich zu bleiben und respektiert Privaträume. Wo ist die Grenze?

---

<sup>1</sup> Nähe und Distanz zu vermitteln ist eine unausweichliche Aufgabe in sozialen und agogischen Feldern professionellen Handelns. Unvermeidlich stellt sie vor die Herausforderung, einerseits formale Berufsrollen kompetent auszufüllen, andererseits sich zugleich auf persönliche, emotional geprägte und nur begrenzt steuerbare Beziehungen einzulassen. Umgang mit Ungewissheit wird hier zur zentralen Aufgabe professionellen Handelns.

## 4 Nähe, Distanz, Beständigkeit und Wechsel

### 4.1 Nähe

Der Wunsch, jemandem nahe zu sein, lieben zu dürfen und geliebt zu werden ist eine bestimmende Sehnsucht. Dauerhafte, nahe Bindungen werden begehrt. Das Bedürfnis nach zwischenmenschlichen Kontakten, sozialen Interessen, Geborgenheit, Zärtlichkeit, ebenso nach Bestätigung und Harmonie, Mitgefühl und Mitleid, Selbstaufgabe, Trost ist zentral.

### 4.2 Distanz

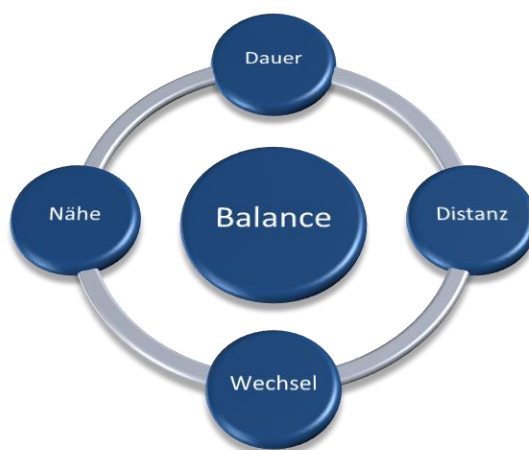
Der Wunsch ist stark, sich abzugrenzen von anderen Menschen, um ein eigenständiges und unverwechselbares Individuum zu sein. Die Betonung liegt auf der Einmaligkeit, der Freiheit und Unabhängigkeit, Unverbundenheit und Autonomie.

### 4.3 Beständigkeit

Der Wunsch nach Beständigkeit, Verlässlichkeit und Ordnung zeigt die Sehnsucht nach Sicherheit. Beständigkeit kann mit folgenden Begriffen umrissen werden: Planung, Vorsicht, Voraussicht, Ziel, Gesetz, Theorie, System, Macht, Wille und Kontrolle. Damit wird verdeutlicht, was gewünscht wird: das den Moment Überdauernde wird angestrebt, um durch Langfristigkeit Sicherheit zu erlangen. Die zeitliche Dimension lässt sich auf den zwischenmenschlichen Bereich übertragen: Hier gelten Verantwortung, Pflicht, Pünktlichkeit und Sparsamkeit, Achtung und Treue.

### 4.4 Wechsel

Im Wunsch nach Veränderung zeigt sich das Streben nach Wandel, die Suche nach Neuem. Den Reiz des Unbekannten wird erlebbar im Eingehen von Wagnissen, in der Jagd nach Abenteuern. Spürbar wird die unbändige Kraft, den Rahmen zu sprengen, den Augenblick zu erleben. Das Bedürfnis nach Spontaneität, Leidenschaft, Höhepunkten, Ekstase, Charme, nach Temperament, Genuss, Phantasie, Verspieltheit, Begehren und Begehrt werden ist bestimmend.



### 4.5 Balance

Um Nähe - Distanz und Beständigkeit - Wechsel bewusst mitzugestalten ist professionelles Wissen unserer Fachkräfte nötig. Die Bereitschaft und Fähigkeit, kontrolliert Beziehungen eingehen zu können, ist Zeichen von Professionalität. "Die Ausgewogenheit von Anteilnahme und Distanz ist schwer zu erreichen und schwer zu bewahren." Gefordert ist eine Haltung der "distanzierten Anteilnahme" (Empathie). Humor als Mittel des Ausbalancierens ist vielleicht die wichtigste Ressource, um sich selbst und seine emotionalen Verstrickungen sanft zu relativieren. Rahmenbedingungen wie zeitliche Begrenzungen und

Kontrakterstellung, konsequente Ressourcenorientierung und Selbstreflektion erhöhen professionelles Handeln.

## 5 Prinzipien und Regeln

Körperliche Nähe ist im Zusammenhang mit professionellem Begleiten, Betreuen und Pflegen unumgänglich. Dieses Handeln in der Intimsphäre der anderen Person verlangt viel Feingefühl im Wahrnehmen und einhalten von Grenzen. Die Gefahr von Grenzüberschreitungen ist gerade in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung besonders gegeben, weil Nähe und Kontakt zum beruflichen Auftrag gehören. Berührungen sind nötig zur Aufgabenerfüllung im hygienischen wie auch im sozial – emotionalen Bereich. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Mitarbeiter im Allgemeinen die Grenzen recht gut erkennen und wissen, was wann, in welchem Zusammenhang, in welcher Intensität und Dauer angemessen und korrekt ist und was nicht. Als Hilfe, um den Rahmen besser zu erkennen, dienen die vorliegenden Prinzipien und Regeln.

Die Grenze wird im zemi durch den Zweck des Kontaktes definiert. Alles, was nicht im beruflichen Zusammenhang von Begleitung und Pflege steht, liegt ausserhalb der Grenze. In der professionellen Beziehung ist es selbstverständlich, zu erklären, weshalb und wie etwas gemacht wird. - Die betreute Person soll wenn immer möglich erkennen, um was es geht, um zu entscheiden, ob sie einverstanden ist oder nicht.

Folgende Prinzipien und Regelungen sind für alle Mitarbeiter des Zentrum Mittengraben (zemi) verbindlich einzuhalten und / oder umzusetzen:

- Jegliche Gewaltanwendungen (sexuell, verbal, psychisch, physisch) werden im zemi nicht toleriert und können disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, bis hin zur fristlosen Entlassung. Notinterventionen sind im "Gewaltmeldeblatt" zu dokumentieren und mit der zuständigen Abteilungsleitung zu besprechen.
- Mitarbeiter bekennen sich zu einer transparenten und professionellen agogischen Arbeitshaltung.
- Die Privat- und Intimsphäre der Klienten ist unbedingt zu wahren.
- Vor dem Betreten eines Klientenzimmers ist anzuklopfen und wenn immer möglich auf die Antwort zu warten.
- Jegliche Handlungen (Pflege, Betreuung usw.) seitens der Mitarbeiter gegenüber den Klienten sind verständlich zu kommunizieren und aufzuzeigen.

- Es gilt das Prinzip der „offenen Tür“, d.h. Türen sind nicht abgeschlossen. Ausnahmen sind mit der zuständigen Abteilungsleitung zu besprechen, schriftlich festzuhalten und sporadisch zu überprüfen.
- Einzelgespräche zwischen Klienten und Mitarbeitern sind in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder in einem leicht einsehbaren Raum durchzuführen. In keinem Fall ist der Raum abgeschlossen.
- Pflegeleistungen sind, wenn immer möglich, gleichgeschlechtlich anzubieten (Mann-Mann / Frau-Frau).<sup>2</sup>
- Bei der Ausübung von Pflegeleistungen ist die Raum Türe einen Spalt breit offen zu lassen (ca. 10cm) unter Berücksichtigung der Wahrung der Intimsphäre.
- Bei jeder Pflegehandlung sind von den ausführenden Mitarbeitern die dafür vorgesehenen Handschuhe zu benützen.
- Keine Berührungen im Bereich von Brust, Bauch, Unterleib oder Gesäss (ausgenommen in der Pflege).
- Jeder Klient hat das Recht „Nein“ zu sagen.
- Körperliche Berührungen sind nur im beruflichen Kontext erlaubt und dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Niemand darf gegen seinen Willen zu einer bestimmten Nähe – Handlung gezwungen werden (Ausnahmen, z.B. in der Pflege, sind mit der gesetzlichen Vertretung abzusprechen, zu dokumentieren und sporadisch zu überprüfen).
- Private Kontakte, die nicht im beruflichen Kontext stehen, sind zu unterlassen.
- Unangemessene finanzielle Zuwendungen und gegenseitige Geschenke zwischen Klienten und Mitarbeitern, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen, sind zu unterlassen (Ausnahmen sind der Abteilungsleitung zu melden).
- Private Besuche von Klienten bei Mitarbeitern sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorgängig mit der zuständigen Abteilungsleitung zu besprechen und zu begründen.
- Während den Ferienlagern, mehrtägigen Ausflügen usw. ist zwingend darauf zu achten, dass Klienten und Mitarbeiter getrennte Schlafzimmer haben. Ist dies nicht möglich, müssen die Zimmer gleichgeschlechtlich aufgeteilt werden.
- Wenn es die Möglichkeiten und Strukturen zulassen, sollen im Wohnbereich mindestens 2 Mitarbeiter gemeinsam arbeiten (gegenseitige soziale Kontrolle). Auch muss gegenseitig kommuniziert werden wo man arbeitet und was gemacht wird.
- In den Wohngruppensitzungen / Werkstatt Sitzungen wird das Thema „Nähe-Distanz“ / „Sexualität“ quartalsweise angesprochen (Abteilungsleitung) und diskutiert.

## 6 Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzliche Vertretern

Das Thema „Nähe-Distanz“ und „Sexualität“ ist Bestandteil der jährlichen Gespräche. Die Thematik wird bereits bei Aufnahmeverfahren angesprochen. Dabei wird die Grundhaltung des zemi offengelegt.

---

<sup>2</sup> Gendergerecht = Der Begriff Gender bezeichnet die soziale Geschlechterrolle (engl. gender role) beziehungsweise die sozialen Geschlechtsmerkmale).

## 7 Umgang mit Krisen

Auftretende Probleme werden wahrgenommen und offen diskutiert. Es wird möglichst schnell nach Lösungen gesucht (zielorientiert). Evtl. müssen Angehörige beigezogen werden. In jedem Fall ist die zuständige Wohnheimleitung / Werkstattleitung von den Abteilungsleitungen zu informieren.

- Hinweise auf Grenzüberschreitungen durch Klienten, Personal oder andere Personen werden ernst genommen; in jedem Fall ist die Bereichsleitung zu informieren.
- Aussagen und Hinweise werden dokumentiert.
- Vorgehen sorgfältig überlegen, evtl. mit Fachstellen vorbesprechen.
- Wenn die Situation ein sofortiges Handeln erfordert, sind unverzüglich Fachstellen beizuziehen (Polizei zählt auch dazu).
- Alle Überlegungen und Handlungen haben das Wohl des "Opfers" im Zentrum.
- Vertrauensperson für Betreute, gesetzliche Vertretungen und Personal ist die Bereichsleitung.

## 8 Verweise auf bestehende, interne Dokumente

- Konzept „Sexualität“
- Verpflichtungserklärung
- Konzept „Umgang mit Krisen“
- "Freiheitseinschränkende Massnahmen".

## 9 Fachbücher

- Hubrig, Silke (2010); Genderkompetenz in der Sozialpädagogik / Bildungsverlag eins
- Dörr Margreth, Müller Burkhard (2007); **Nähe und Distanz** - ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität / Juventa Verlag Weinheim-München

## 10 Fachstellen

- Heimverband Bern ([www.heimverbandbern.ch](http://www.heimverbandbern.ch))
- Stiftung Linda ([www.stiftung-linda.ch](http://www.stiftung-linda.ch))
- Beratungsstelle Opferhilfe Bern ([www.opferhilfe-bern.ch](http://www.opferhilfe-bern.ch))
- Vista Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt ([www.vista-thun.ch](http://www.vista-thun.ch))
- INSOS Schweiz ([www.insos.ch](http://www.insos.ch))
- Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen ([www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch))

Das vorliegende Konzept wurde an der Geschäftsleitungssitzung genehmigt.